

Installateurbetreuung und Ausweis-Verlängerung

Installateur-Betreuung

Telefon: 07623 – 92 3757

paul.hurst@natureenergie-netze.de

installateurbetreuung@natureenergie-netze.de

Änderung im Bereich der Grundsätze für Zusammenarbeit

Bisher die Verfahrensordnung ... ist jetzt die

Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern
und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an
elektrischen Anlagen gemäß
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Änderung im Bereich der Grundsätze für Zusammenarbeit

Aktualisierung der Schulungsinhalte für Fortbildungsmaßnahmen

Für das in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragene Installationsunternehmen ist es auf Grund der beschleunigten technischen Entwicklung ferner erforderlich, sich einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz zu unterziehen.

Änderung im Bereich der Grundsätze für Zusammenarbeit

Grundsätze der Zusammenarbeit

5.3 Fortbildungsmaßnahmen

Jede im Installateurverzeichnis eingetragene Verantwortliche Elektrofachkraft ist verpflichtet, sich über alle Themen zur fachgerechten Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten **und Neuerungen** auf dem Gebiet der Elektroinstallationstechnik auf dem Laufenden zu halten.

Eine Verpflichtung zur Fortbildung entsteht spätestens dann, wenn sich in den einschlägigen DIN-Normen, den VDE-Bestimmungen, den VDE-Anwendungsregeln oder den technischen Anschlussbedingungen (TAB) Änderungen ergeben.

2 x Fortbildung innerhalb von 5 Jahren

Momentan bietet das ETZ die Kurse in Stuttgart an ...

Für die Verlängerung 2025 – Fragen wir 1 x Schulung als Voraussetzung für die Verlängerung des Installateur-Ausweises ab.

Danach wie beschrieben 2 Fortbildungen für die Verlängerung des Ausweises für 5 Jahre.

DANKE !